

Melderegisterauskunft sperren	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Zentrale Meldeangelegenheiten	3
Anschrift	3
Kontakt	3
Barrierefreie Zugänge	3
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Nahverkehr	3

Melderegisterauskunft sperren

Einrichtung von Auskunftssperren in begründeten Einzelfällen

Voraussetzungen

- **Grundsätzliche Voraussetzungen**

Einerseits dient das Melderegister der Aufgabe, Auskünfte an Behörden und nicht öffentliche Stellen zu erteilen, andererseits dürfen aber nach dem Meldegesetz die schutzwürdigen Belange des Bürgers (z.B. Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit) durch die Auskunftserteilung grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden. Zu diesem Zweck werden in begründeten Einzelfällen Auskunftssperren eingerichtet, die jedoch nicht für Auskünfte an Behörden oder öffentliche Stellen gelten. Wenn Sie von der oben genannten Möglichkeit Gebrauch machen wollen, müssen Sie das ausführlich darlegen. Objektive Nachweise (z.B. polizeiliche oder gerichtliche Verfahren, Stellungnahme Frauenhaus etc.) über die Gefährdung sollten einem formlosen schriftlichen Antrag beigefügt werden.

Erforderliche Unterlagen

- **Schriftlicher Antrag**

mit ausführlicher Begründung. Die Abgabe des Antrags kann auch im Bürgeramt erfolgen und wird dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten zugeleitet.

- **Objektive Nachweise**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Bundsmeldegesetz**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>)

Informationen zum Standort

Zentrale Meldeangelegenheiten

Anschrift

Friedrichstr. 219
10969 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 9028-3458

Kontaktformular:

<https://www.berlin.de/lab0/buergerdienste/zentrale-einwohnerangelegenheiten/meldeangelegenheiten/formular.349049.php>

Barrierefreie Zugänge

Bitte beim Pförtner melden



[Erläuterung der Symbole](#)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Keine Publikumsbedienung!

Sie können Ihre Anfrage schriftlich übermitteln oder die Auskunft im Onlineverfahren einholen.

Sonstige Hinweise zum Standort

Es besteht die Möglichkeit der Nutzung der [Online-Abwicklung "Meldebescheinigung beantragen"](#)

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.

Nahverkehr

U-Bahn U6 Kochstr./Checkpoint Charlie

Bus M29 U Kochstr./Checkpoint Charlie

Bus 248 Jüdisches Museum